

# *AIP*

## Arbeitsmarkt- und In- tegrationsprogramm 2024

Anlagen:

- Qualifizierungsstrategie
- „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen“

(beschlossen durch die Trägerversammlung am 18.12.2023)

## 1 Einführung

Vor allem bedingt durch die Entwicklung in der Ukraine liegt der Anteil der Kundinnen und Kunden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bei derzeit 46 %.

Die aktuellen konjunkturellen Prognosen lassen überwiegend erwarten, dass sich in 2024 die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen kaum verbessern, im Idealfall stabilisieren, ggf. allerdings auch verschlechtern werden.

Weiterhin gilt unabhängig von temporären Entwicklungen: Jeder einzelne Mensch mit einem Leistungsanspruch benötigt individuelle Ansprache und Unterstützung, um eine Integration in den anspruchsvollen und einem rasanten Wandel - Digitalisierung, Demographie, Zuwanderung, Wünsche nach Individualisierung von Arbeits(zeit)modellen - unterliegenden ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Neben den weiterhin vorhandenen sprachlichen Herausforderungen, vor allem bei den Geflüchteten, gibt es bei fast allen Kundinnen und Kunden eine Fülle persönlicher Herausforderungen wie Schulden-, Sucht- und (zunehmend diffuse) gesundheitliche Problematiken. Hinzu kommt verstärkt eine logistisch-organisatorische Herausforderung bei der Suche nach einer passenden und wohnortnahen Kinderbetreuung. Der Fachkräftemangel verstärkt diese Problematik wie auch umgekehrt.

Der Bereich Lager-/Logistik im Westkreis bietet der gesamten Kundschaft des Jobcenters Perspektiven, die vom Jobcenter mitsamt den entsprechenden Netzwerkpartnern fortgesetzt aktiv genutzt werden sollen. Der vielfältige und seit Jahren gewachsene Kontakt zu kleinen und mittleren Unternehmen bietet zudem individuelle Chancen auf Arbeitsmarktintegration.

Die Erstausbildung junger Erwachsener soll dem verstärkten Fachkräftebedarf begegnen und Menschen, die sich aufgrund individueller Umstände erst relativ spät auf den beruflichen Weg machen, eine bestmögliche Ausgangsbasis verschaffen, um nachhaltig aus dem System der sozialen Grundsicherung herauszukommen. Neue Wege der Ansprache junger Menschen, möglichst bereits in der Schule, sollen hinzukommen.

Ein ressourcenbedingt geringer Teil der Aktivitäten des Jobcenters wird 2024 die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes mit seinen herausragenden und nach den vorliegenden Erfahrungen vielfach zielführenden Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen sein.

Die Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, ein Empowerment weiblicher Kundschaft, auch aus dem Bereich der Migrantinnen, sowie das fortgesetzte Bestreben nach einer bestmöglichen individuellen Qualifizierung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Ziel eines nachhaltigen Verbleibs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind 2024 ebenso im Fokus wie eine forcierte Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen.

Mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) trägt das Jobcenter Kreis Segeberg zur Schaffung von Transparenz in den von ihm verfolgten Zielen und zu bedienenden Handlungsfeldern sowie daraus abgeleiteten Eingliederungsaktivitäten bei.

## 2 Strukturdaten

### 2.1 Analyse des Arbeitsmarktes im Kreis Segeberg

Die wirtschaftliche Situation wird seit langem getragen durch die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg und die fortdauernd stabile Entwicklung in den Wirtschaftszentren entlang der Magistralen, insbesondere der Autobahn A 7, des Kreises. Der Hauptanteil der gut 97.200 Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verteilt sich auf die Wirtschaftsbereiche Unternehmensführung & -organisation, Verkehr & Logistik, Gesundheit, Lagerwirtschaft & Zustellung sowie Verkauf. Die Region verfügt über Handels- und Dienstleistungszentren sowie über Betriebe in den Bereichen Maschinenbau, Chemie, medizinische Produkte und Dienstleistungen, Kunststoffverarbeitung sowie der Ernährungsindustrie.

Ende September 2023 waren im Kreis Segeberg insgesamt 2.352 Stellen zu besetzen; gegenüber September 2022 ist dies ein Rückgang um 22 %.

### 2.2 Der Ausbildungsmarkt Kreis Segeberg

Durch den sich weiter vergrößernden Fachkräftebedarf wird die Integration in den Ausbildungsmarkt im Jahr 2024 erneut eine wesentliche Rolle einnehmen.

Das Jobcenter Kreis Segeberg kooperiert hinsichtlich der Ausbildungsvermittlung mit der Agentur für Arbeit Elmshorn. Damit obliegen die Unterbreitung der Ausbildungsstellenangebote und die Besetzung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (ggf. mit Erwerb des Hauptschulabschlusses) den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit.

Darüber hinaus bleibt das Jobcenter neben der Agentur für Arbeit, den Jugendämtern des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt, den beiden beruflichen Bildungszentren und den allgemeinbildenden Schulen Kooperationspartner der Jugendberufsagentur (JBA). Die Aufgaben der JBA ergeben sich aus den bestehenden, (rechtskreisbezogenen) Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner. Dabei verfolgt eine JBA das Ziel, berufsorientierende, beratende und (ausbildungs-) vermittelnde Kapazitäten der Kooperationspartner systematisch besser zu vernetzen, den rechtskreisübergreifenden Austausch zu verbessern und unter einem Dach zur Verfügung zu stellen.

Schmerzlich vermisst wird bei all diesen Bemühungen eine verpflichtende und hinreichend bemessene Berufsorientierung in den Lehrplänen der Schulen

### 2.3 Kundenstruktur

#### 2.3.1 Analyse der Bedarfsgemeinschaften

Im Rahmen ihres sozialpolitischen Auftrags nach dem SGB II, die Grundsicherung und damit den Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sicher zu stellen, betreute das Jobcenter Kreis Segeberg im Monatsbericht Juni 2023 (aktuellste revidierte Daten) 15.337 Personen (Juni 2022: 13.618) in 7.659 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2022: 6.763). Der Rückgang der Kundenzahlen endete somit: Die Zahl der Personen ist um 12,6 %, die der Bedarfsgemeinschaften um 13,2 % gestiegen. Eine Rückkehr zu sinkenden Kundenzahlen zeichnet sich aktuell nicht ab.

Zu beachten ist, dass nicht alle eLb auch arbeitslos gemeldet sein müssen. Es sind unterschiedliche Umstände denkbar, unter denen Erwerbsfähigkeit dem Grunde nach vorliegt, die Möglichkeiten, eine Arbeit aufzunehmen, tatsächlich aber kaum gegeben sind (z.B., wenn Kinder unter 3 Jahren vorhanden sind).

### 2.3.2 (Allein)Erziehende Frauen und Männer

Im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2022) steigt die absolute Zahl der Personengruppe deutlich von 1.342 auf 1.527; ihr Anteil bleibt jedoch bei 14,7 %. Ursächlich für diesen starken Anstieg ist der Übergang der ukrainische Flüchtlinge ins SGB II ab Juni 2022 mit einem hohen Frauen- und Alleinerziehenden-Anteil.

Die Merkmale der Alleinerziehenden unterscheiden sich nicht von anderen Kund\*innengruppen. Sie konzentrieren sich altersmäßig auf die 25- bis unter 45-Jährigen und zeigen bei der Verteilung von Schul- und Bildungsabschlüssen keine Auffälligkeiten. Bemerkenswert ist, dass weit über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einem Kind alleinerziehend sind (68 %), bei zwei Kindern-BGs sind noch gut über die Hälfte (52,8 %) alleinerziehend.

Die vom Jobcenter angebotenen Maßnahmen werden deshalb so flexibel bzw. mit der Möglichkeit einer (Inhouse)-Kinderbetreuung konzipiert, dass auch (Allein)Erziehende teilnehmen können.

Neben der oft unzureichenden Kinderbetreuung stehen häufig vielfältige familiäre und/ oder persönliche Herausforderungen einer Arbeits-/ Ausbildungsaufnahme oder einer Qualifizierung im Weg. Hierfür bietet das Jobcenter Unterstützung an. Denn erst wenn der Umgang mit den Belastungen und Hindernissen weitgehend geklärt werden konnte, kann im Anschluss eine Arbeitsaufnahme und/oder Qualifizierung fokussiert werden.

**Tabelle 1**

Alleinerziehende (AE) erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Anteil in %
Gesamtzahl	1.527	14,7 %
Darunter:		
Arbeitslose	592	38,8 %
Männer	99	6,5 %
Frauen	1.428	93,5 %
AE Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre	1.545	20,2 %
- AE BG mit 1 Kind	872	68,0 %
- AE BG mit 2 Kindern	462	52,8 %
- AE BG mit 3 und mehr Kindern	211	34,3 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2023 (revidierte Daten)

### 2.3.3 Menschen mit Behinderung

Mit Stand September 2023 sind im Bezirk des Jobcenters Kreis Segeberg 222 Menschen mit Behinderung arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 4,4 % an allen Arbeitslosen.

Die folgende Tabelle 2 stellt die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach verschiedenen, vermittlungsrelevanten Kriterien im September 2023 dar.

**Tabelle 2**

	Insgesamt	Anteil an allen Schwerbehinderten
<b>arbeitslose Schwerbehinderte insgesamt</b>	<b>222</b>	<b>100,0%</b>
<b>Anteil an allen Arbeitslosen</b>	<b>4,4 %</b>	
<i>davon</i>		
<b>nach Schulabschluss</b>		
kein Hauptschulabschluss/keine Angabe	66	29,7 %
Hauptschulabschluss	85	38,3 %
Mittlere Reife	47	21,2 %
Fach-/Hochschulreife	24	10,8 %
<b>nach Berufsabschluss</b>		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung/ keine Angabe	121	54,5 %
betriebliche/ schulische Ausbildung	97	43,7 %
Akademische Ausbildung	4	1,8 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2023

### 3 Operative Ziele

Vor dem Hintergrund, sowohl die Bundes- als auch kommunalen Mittel wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, werden jährlich die operativen bzw. geschäftspolitischen Ziele und Handlungsschwerpunkte zwischen der Trägerversammlung des JC Kreis Segeberg und der Geschäftsführung vereinbart.

Ausgehend von den beschriebenen Rahmenbedingungen verfolgt das Jobcenter Kreis Segeberg folgende Zielwerte in 2024:

**Tabelle 3**

Ziele 2023	Indikator	Veränderung zum Vorjahr
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote der Frauen	+ 1,1 %
	Integrationsquote der Männer	- 1,0 %
	Integrationsquote insgesamt	- 0,4 %
Langzeitleistungsbezug vermeiden (in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen)	Bestand Langzeitleistungsbezieher der Frauen	+ 7,8 %
	Bestand Langzeitleistungsbezieher der Männer	+ 3,9 %
	Bestand Langzeitleistungsbezieher insgesamt	+ 6,0 %

Abweichend zu den Vorjahren, hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II darauf verständigt, keine expliziten Schwerpunkte für Jahr 2024 zu formulieren. Damit soll der Situation Rechnung getragen werden, dass die Jobcenter in den vergangenen Jahren zahlrei-

che Herausforderungen bewältigt haben. Die in den Vorjahren fokussierten Themen „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sowie die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ bleiben auch ohne die Festlegung als bundesweiter Schwerpunkt weiterhin im Blickpunkt der Jobcenter.

Dem Jobcenter Kreis Segeberg geht es darum, die Quote der Langzeitleistungsbeziehenden möglichst konstant unter dem durchschnittlichen Niveau in Jobcentern desselben Vergleichstyps zu halten.

Die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist und bleibt Ziel des Jobcenter-Handelns. Dies wird nun parallel zu weiterhin intensiven schnellstmöglichen Integrationsbemühungen dadurch erreicht, dass die Integrationsarbeit strategisch dort langfristig erfolgen wird, wo es notwendig erscheint aufgrund der Fülle bzw. Komplexität der individuellen Herausforderungen. Passende - in der Regel mehrstufige - Förderwege, die in Zusammenarbeit mit der Kundschaft entwickelt und beschritten werden, sind dafür Voraussetzung. Durch die Neuregelungen im Rahmen des Bürgergeldes, zum Beispiel der Möglichkeit einer aufsuchenden Beratungsarbeit oder der komplexen Dienstleistung gemäß § 16 k SGB II, wird diese Arbeit auch gesetzgeberisch umfangreich flankiert.

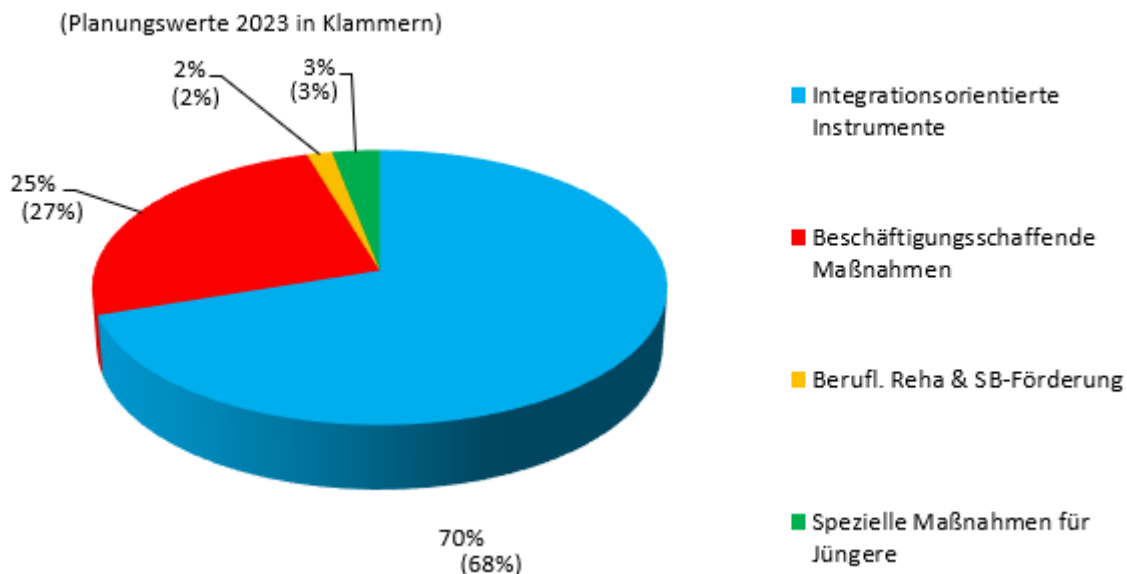
Der von der Bundespolitik initiierte „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen“ (Strategie dazu siehe Anlage) wird durch diese Parallelarbeit ebenso gezündet wie es nach wie vor eine notwendige langfristige Unterstützungsarbeit geben wird. Chancen für eine rasche und bei Bedarf auch eher langfristig angelegte Arbeitsmarkt- Integration gibt es dabei für alle Kundengruppen gleichermaßen. Für langfristige mit der Kundschaft zu erreichende Ziele kann nun neben einer Förderung gemäß § 16 i auch auf externe Dienstleistungen gemäß § 16 k SGB II zurückgegriffen werden. Diese Dienstleistungen allerdings sind sehr kostenintensiv und werden aufgrund des endlichen Budgets nur in ausgesuchten Einzelfällen zum Tragen kommen können.

#### **4. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Für das Haushaltsjahr 2024 geht das Jobcenter Kreis Segeberg bei seinen Planungen für den Eingliederungstitel momentan von einem verfügbaren Mittelvolumen von knapp 6,4 Mio € nach vorgenommener Umschichtung aus (Vorjahr rund 8,0 Mio €) aus. Grundlage für diese Annahme bildet eine Mittelankündigung des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales (BMAS) vom September 2023.

Die geplante Verteilung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Dabei waren die Struktur der Kundinnen und Kunden, die sich aus den einzelnen Integrationsprognosen ergibt, sowie die Förderung von definierten Zielgruppen ( geflüchtete Menschen, Menschen im Langzeitleistungsbezug, (Allein-)Erziehende, Jugendliche u.a.) ausschlaggebende Faktoren.

**Tabelle 4**



## 5 Schwerpunkte der Eingliederungsangebote

### 5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Die wirtschaftlichste Art der Beseitigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist eine nachhaltige (möglichst ungeforderte) Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sofern dies im Einzelfall angezeigt ist.

Neben den bewerberorientierten Vermittlungstätigkeiten der Integrationsfachkräfte (IFK) und insbesondere der StellWERKe erfolgt eine Vermittlung der SGB II- Kunden durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S), den das Jobcenter zusammen mit der Agentur für Arbeit Elmshorn betreibt.

Für die Integration von SGB II-Kundschaft ist es erforderlich, sehr gute Kontakte zu Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen der Region zu pflegen inklusive gelegentlicher Betriebsbesuche. Dies wird in 2024 in besonderem Maße im Rahmen des durch die Politik verkündeten „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen“ sichergestellt werden (siehe Anlage).

### 5.2 Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Unter Berücksichtigung der oben genannten finanziellen Rahmenbedingungen setzt sich das Jobcenter Kreis Segeberg für das Jahr 2024 zum Ziel, in rund 1.000 Fällen Einzelförderungen, wie z.B. Eingliederungszuschüsse oder Qualifizierungen, zu ermöglichen. In Ergänzung dazu stehen 2024 rund 300 Maßnahmeplätze wie Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung.

Im Bereich der beruflichen REHA ermöglicht das Teilhabestärkungsgesetz dem Jobcenter mehr Flexibilität im Einsatz von EGT-Mitteln. Insbesondere ist hier die Zuweisung in eine AGH zu nennen, dient sie doch häufig zur Stabilisierung der Kundschaft.

#### 5.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Durch technischen Fortschritt, strukturelle Veränderungen und Bedeutungsgewinn /-verlust von Wirtschaftsbereichen ändern sich zunehmend Tätigkeitsprofile und Anforderungen von

Arbeitsplätzen. Die Anforderungen an ArbeitnehmerInnen, sich ständig weiter zu qualifizieren, wachsen. Für viele bedeutet dies auch eine vollständige berufliche Neuorientierung, da ihre beruflichen Kenntnisse nur noch marginale Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt haben. Einfache oder Helfertätigkeiten werden weiter an Bedeutung verlieren – entsprechende ArbeitnehmerInnen müssen sich qualifizieren, um Anschluss an den Arbeitsmarkt zu halten. Für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stehen i.R. des seit 01.01.23 geltenden Bürgergeldgesetzes nun ergänzende, durchaus motivationsfördernde, Leistungen (Weiterbildungsbonus, Bürgergeldbonus) dann zur Verfügung, wenn diese eine berufliche Weiterbildung (Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung/Teilqualifizierung) absolvieren.

Der parallel dazu anhaltende Fachkräftemangel fordert sowohl von der Wirtschaft als auch von der Bundesagentur für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs. Um dem politischen Auftrag Rechnung zu tragen, werden im Jobcenter Kreis Segeberg für das Jahr 2024 rund 1,6 Mio € der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung eingeplant. Insgesamt sollen 250 Eintritte realisiert werden, davon 55 abschlussorientiert. Ergänzende Überlegungen dazu können der Anlage „Qualifizierungsstrategie“ entnommen werden.

### **5.2.2 Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Viele der in 2023 begonnenen Angebote reichen in 2024 hinein; thematisch sind für das Jahr 2024 u.a. folgende aktivierenden Angebote vorgesehen:

- Angebote für die Kundengruppe U 25
- Angebote für die Kundengruppe Asyl & Flucht
- Angebote, die die vielfältigen gesundheitlichen Handlungsbedarfe der Kundschaft aufgreifen
- Angebote für Menschen mit Nebenverdienst
- Angebote zur Steigerung der Berufserfahrung durch Praktika

### **5.2.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

An folgenden Standorten werden Arbeitsgelegenheiten finanziert werden:

- Bad Segeberg
- Kaltenkirchen
- Norderstedt

Die bisher an den Standorten Bad Bramstedt sowie Bad Segeberg über AGH finanzierten Sozialkaufhäuser werden in 2024 in andere Finanzierungsmodelle transformiert. Die stetig unsicherer werdende SGBII-Finanzierung soll den Fortbestand dieser wichtigen sozialen Infrastruktureinrichtungen nicht jährlich wiederkehrend einer Belastungsprobe unterziehen. Auf diese Weise wird der Anteil von AGH am Gesamteingliederungsetat des Jobcenters Kreis Segeberg langfristig geringer werden, insbesondere zugunsten von Qualifizierungsangeboten.

## **5.3 Besondere Angebote**

### **5.3.1 Jugendliche / Junge Erwachsene**

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bildet auch in 2024 einen geschäftspolitischen Schwerpunkt des JC Kreis Segeberg. Aktuell können lediglich 5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium vorweisen.



Es werden derzeit im U25-Team über 1.000 geflüchtete Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren betreut. Damit liegt der Anteil geflüchteter Menschen am gesamten U25-Kundenaufkommen bei gut 47 %.

Trotz des, auch unter den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, vergleichsweise guten regionalen Ausbildungsmarktes und steigender Einstellungschancen für leistungsschwächere Jugendliche kommt (noch) nicht für alle U25-Kunden die Aufnahme einer Ausbildung in Frage. Die Gründe liegen in einer drückenden und überaus komplexen Bedarfslage (Sprachbarrieren, psychische Erkrankungen, Bildungsdefizite) der jungen Menschen.

Folgende Angebote hält das Jobcenter zur Unterstützung der Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen auch im Jahr 2024 vor:

- **Einstiegsqualifizierung**

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist als Arbeitgeberleistung im SGB III verankert (§ 235 b SGB III) und bereitet grundsätzlich auf eine Ausbildung vor. Das JC Kreis Segeberg wird in 2024 eine finanzielle Förderung von 10 EQ-Bewilligungen für jugendliche SGB II-Kundschaft sicherstellen. Die Einstiegsqualifizierung hat sich in den vergangenen Jahren als sehr integrationswirksames Instrument erwiesen; so mündeten in 2023 75% der Teilnehmenden im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ein. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass es im Anschluss an eine nach EQ begonnene Berufsausbildung kaum zu Ausbildungsabbrüchen kam.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen**

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach §§ 76 ff SGB III steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, als Integrationsangebot zur Verfügung. Förderungsfähig sind sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine betriebliche Ausbildung nicht erfolgreich absolvieren können. Aufgrund der guten Ausbildungsmarktlage bleibt die Anzahl mit Ausbildungsbeginn zum 01.09.2024 bei 2 BaE-Plätzen für jugendliche SGB II-Kundinnen und -Kunden.

- **Assistierte Ausbildung**

Durch das Instrument der assistierten Ausbildung (AsA) soll förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Förderung beinhaltet den klassischen Nachhilfeunterricht und Angebote der sozialpädagogischen Unterstützung während und im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis. Das JC Kreis Segeberg stellt für 2024 Haushaltsmittel für bis zu 40 Jugendliche zur Verfügung.

- **Maßnahmen gem. § 45 SGB III (Aktivcenter)**

Die hohe Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss verdeutlicht die Herausforderung, welchem sich das JC Kreis Segeberg durch ein individuell geplantes Aktivcenter stellt, weil die Standardprodukte des SGB III hier nicht ausreichend sind: Bei diesem Instrument ist das oberste Ziel die Erhaltung bzw. Steigerung der Erwerbsfähigkeit durch tagesstrukturierende Angebote, verbunden mit der intensiven Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse in Betrieben. Unter Federführung und im Wege der öffentlichen Ausschreibung identifizierter Maßnahmeträger werden Kooperationen mit Industrie-, Handels- und Handwerksbetrieben geschlossen. Durch die Arbeiterprobung in den Kooperationsbetrieben sowie durch die Weiterbildung und Qualifizierung durch den Maßnahmeträger sollen die Jugendlichen gezielt in Ausbildungs- und

sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden („Klebeffekt“). Bei diesem Angebot hält das Jobcenter im Laufe des Jahres 2024 insgesamt 140 Plätze vor.

## produktions schule segeberg

- Produktionsschule

Mit Unterstützung einer Produktionsschule sollen die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt begleitet werden. Durch die Einbindung in die Produktionsschule soll zudem die Entwicklung der Persönlichkeit und die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung notwendig sind, unterstützt und gefördert werden.

Als weiterer Baustein des Eingliederungsangebots sind die betriebsnahe Ausrichtung und die gute Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft hervorzuheben, die sich auch in der Arbeit des Wirtschaftsbeirats der Produktionsschule unter Vorsitz des Herrn Jochen Renk widerspiegelt.

Durch die Produktionsschule soll den Handlungsbedarfen der Zielgruppe (kognitive Überforderung, fehlende Tagesstruktur, fehlende Berufsorientierung, fehlende Ausbildungs- und Berufsreife, Schulumüdigkeit, psychosoziale Benachteiligung) in besonders geeigneter Form begegnet werden.

Es stehen an den Standorten Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt insgesamt 30 Plätze zur Verfügung, die in Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Segeberg für bedürftige junge Menschen genutzt werden.



- Jugendberufsagentur

Nach der Eröffnung der Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg am 06.10.2017 (Standort Norderstedt) sowie am 20.09.2018 (Standort Kaltenkirchen) wurde am 22.05.2019 auch der letzte Standort Bad Segeberg eröffnet. Somit stehen die Angebote der Jugendberufsagentur flächendeckend den jungen Menschen im Kreis Segeberg zur Verfügung.

Folgende Kooperationspartner wirken bei der Jugendberufsagentur mit:

- Jobcenter Kreis Segeberg
- Agentur für Arbeit Elmshorn
- Jugendhilfe Kreis Segeberg
- Jugendhilfe Stadt Norderstedt
- BBZ Norderstedt
- BBZ Bad Segeberg
- Schulamt des Kreises Segeberg

Gemeinsames zentrales Ziel der Kooperationspartner ist es, durch eine qualitativ hochwertige Vernetzung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen und mit untereinander abgestimmten Prozessbeschreibungen die frühest- und bestmögliche Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess noch effektiver gewährleisten zu können. Die JBA soll die Zielgruppe zudem bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

### 5.3.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Mit einer Anzahl von 6 Fallmanagerinnen und Fallmanagern wird das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in jedem Team Markt und Integration außer im NetzWERK ABC angeboten. Das Fallmanagement ist das Instrument des Jobcenters, das sich der sehr marktfernen Kundschaft annimmt, welche aber für sich dennoch eine Perspektive für eine Arbeitsaufnahme innerhalb der kommenden 24 Monate sieht. Der tatsächliche Betreuungsschlüssel beträgt hier 1:75, während er in der Regel bei rund 1:250 liegt. Eine Teilnahme am Fallmanagement ist freiwillig.

### 5.3.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden weisen in erheblichem Umfang neben den klassischen beruflichen Defiziten zunehmend auch nicht berufsspezifische Hemmnisse wie Überschuldung, Suchtprobleme und psychosoziale Problemstellungen auf.

Insbesondere bei Alleinerziehenden scheidet die Arbeitsaufnahme häufig immer noch an nicht vorhandener Kindesbetreuung.

Um trotz solcher multipler Problemlagen Integrationsfortschritte erzielen zu können und dadurch unter Umständen passive Leistungen einzusparen, ist ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot aller flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II ohne lange Wartezeiten dringend erforderlich. Das JC Kreis Segeberg arbeitet sehr wirksam mit dem Kreis und seinen angehörigen Kommunen (Kindesbetreuung), Trägern der Suchtberatung, der Verbraucherberatung, der Wohnungsnothilfe und der psychosozialen Betreuung zusammen. Es gibt definierte und festgeschriebene Standards der Zusammenarbeit. Regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustauschformate unter Beteiligung von Fach- und Führungskräften des JC begleiten die Arbeit der Träger und halten die Wirkung der eingesetzten Mittel nach.

Die Beibehaltung eines wirkungsvollen Beratungs- und Betreuungsangebotes sowie die permanente Optimierung der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner gehören zu den wesentlichen Herausforderungen, um möglichst viele Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich und insbesondere nachhaltig unterstützen zu können.



### 5.3.4 StellWERK

2023 war erneut ein Jahr mit besonderen Herausforderungen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiter relativ hoch, wenngleich seit Sommer 2023 eine etwas verhaltenere Einstellungspolitik beobachtet werden kann. Das gegenwärtige Kundenpotential kann aufgrund der häufig multiplen Problemlagen immer schwerer in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Vorrangig zu beobachten sind soziale und persönliche Probleme sowie diverse gesundheitliche Einschränkungen. Die klassische StellWERK-Arbeit in Kleingruppen und Einzelcoaching ist deutlich herausfordernder geworden.

Das Stellwerk hat in 2023 nach wie vor sehr viele ergänzende Aufgaben übernommen, z.B. die Erstgespräche mit ukrainischen Flüchtlingen oder die Organisation und Betreuung diverser

Qualifizierungsmaßnahmen. Es wurden auch Gruppeninformationen zum Thema „Digitalisierung/Jobcenter digital“ durchgeführt. Diese Aufgaben dienten der Entlastung des gesamten Jobcenters.

Mit der Einführung des Bürgergeldes hat das Thema „Qualifizierung“ noch einmal an Bedeutung zugenommen. Die StellWERKE haben daher auch in 2023 ihr Know-How und ihre Netzwerke eingesetzt, um Qualifizierung zu unterstützen.

In 2024 werden immer mehr ukrainische Flüchtlinge aus Sprachkursen kommen und immer mehr werden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auch Menschen mit einem Aufenthaltstitel gemäß § 104 c AufenthG bringen ein hohes Integrationspotenzial mit. Hier sowie bei allen anderen Menschen mit dem Handlungsschwerpunkt „umgehende Arbeitsaufnahme“ werden die StellWERKE mit ihrer Arbeit ansetzen und einen klaren Schwerpunkt auf sinnvolle Integrationsarbeit legen.

Das originäre Ziel von StellWERK, die Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, sich selbst so schnell wie möglich einen neuen Arbeitsplatz zu suchen, wird wieder deutlich in den Fokus rücken. Die Kundin oder der Kunde wird durch den betreuenden Coach nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt; es wird ihm bzw. ihr vielmehr abverlangt, sich eigenverantwortlich und -initiativ um Arbeitsstellen zu bemühen. Der Coach wirkt hierbei fördernd, motivierend und moderierend und stellt die optimalen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Bei all diesen Anstrengungen werden vor allem die bewährten Netzwerkpartner *gemeinsamer Arbeitgeber-Service* und *Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg* eng einbezogen werden, vor allem wenn es um die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Integrationsbezug geht.



### 5.3.6 Netzwerk ABCplus

Im standortübergreifenden Team „Netzwerk ABCplus“ werden alle Leistungsberechtigten ab Vollendung des 50. Lebensjahrs betreut. Ziel ist es, diese Kundengruppe, die zu den am stärksten benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt zählt, mit einer hohen Beratungsintensität sowie passgenauen Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten konsequent und nachhaltig zu aktivieren, um mittel- bis langfristig möglichst vielen über 50-jährigen Frauen und Männern eine (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Erheblich arbeitsmarktfernen Ü50-Kund\*innen, die bereits seit vielen Jahren SGB II-Leistungen beziehen und aufgrund komplexer, langjährig verfestigter Problemlagen absehbar keine Perspektive mehr auf Integration in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis haben, kann durch den zielgerichteten Einsatz des Förderinstruments § 16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“) eine realistische Chance auf langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten im sozialen Arbeitsmarkt und auf soziale Teilhabe eröffnet werden. Aufgrund der Haushaltssituation 2024 sind neue Fördereintritte mit diesem grundsätzlich zielführenden, aber hochpreisigen Instrument allerdings nur noch in Einzelfällen möglich.

Unabhängig vom Lebensalter werden im Netzwerk ABCplus zudem alle Teilnehmenden begleitet, die seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes nach § 16i SGB II in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten. In diesem Kontext tragen die Integrationsfachkräfte wesentlich zur Verstetigung der geförderten Beschäftigungsverhältnisse bei, erwirken Verlängerungen von bisher befristeten Förderungen und forcieren zum Ende der jeweiligen Förderdauer die Übernahme in vollumfänglich sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Im Netzwerk ABCplus werden ergänzend zu den oben genannten Förderinstrumenten auch die mit dem Bürgergeldgesetz neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wie aufsuchende Beratung (§ 14 Abs. 3 Satz 2 SGB II n.F.) und ganzheitliche Betreuungsangebote nach § 16k SGB II aktiv eingesetzt. Teaminterne, zielgruppenspezifische Empowerment-Ansätze und Coaching-Angebote, die kontinuierlich erweitert und weiterentwickelt werden, vervollständigen das 50plus-Beratungsangebot im Jobcenter Kreis Segeberg.



### 5.3.6 Inklusion

Behinderte Menschen haben es noch immer besonders schwer, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Oftmals müssen sie gegen unausgesprochene Vorurteile ankämpfen. Die Kooperationen mit den Netzwerken *Inklusion Kreis Segeberg* und *Inklusion und Innovation Norderstedt* soll den Betroffenen helfen, indem die Möglichkeiten zur tatsächlichen Unterstützung um zusätzliche Bausteine erweitert werden. In 2024 wird auch die Zusammenarbeit mit den Inklusionsbetrieben und der Teilhabeberatung (EUTB) nochmals forciert werden. Es wurden bereits in 2023 erste Gespräche über Möglichkeiten und Bedarfe geführt.

Für 2024 ist eine Inklusionsmesse oder eine vergleichbare Veranstaltung mit dem Ziel von Integrationen (schwer)behinderter Menschen und unter Einbeziehung der Partner der Inklusions-Netzwerke geplant.

### 5.3.7 Menschen mit Migrationshintergrund

Eine weitere Kundengruppe mit besonderen Problemen beim Zugang in den deutschen Arbeits- oder Ausbildungsmarkt stellt unsere ausländische Kundschaft dar. Bedingt durch den nach wie vor anhaltenden russischen Krieg gegen die Ukraine und der schwierigen Lage in Staaten wie Afghanistan, Iran und Irak blieb der Anteil dieser Kundengruppe im gesamten Jahr 2023 konstant bei 45%. Eine Änderung dieser geopolitischen Konstellationen ist für das Jahr 2024 nicht abzusehen.

Neben den diversen Handlungsbedarfen bei Menschen aller Nationalitäten (Gesundheit, Finanzen, familiäre Situation, fehlende Mobilität etc.) kommen bei dieser Kundengruppe noch die fehlenden Deutschkenntnisse, die ausstehende Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse, eine andere (sozio-)kulturelle Prägung sowie fehlende Kenntnisse der Gepflogenheiten des deutschen Arbeitsmarktes hinzu.

Kreisweit ist das Hauptproblem sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Deutschkursen. Vorrangiges Ziel ist das Erreichen des Sprachlevels B1. Erst mit diesem Sprachniveau ist in der Regel eine sinnvolle, nachhaltige und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Leben möglich. Zudem gilt dieses Sprachniveau auch allgemein als Minimalvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme außerhalb des reinen Helferbereiches in Deutschland.

Aktuell arbeiten wir kreisweit mit acht Sprachkursträgern zusammen, in denen über 600 Menschen im Bürgergeldbezug beschult werden. Gut 500 dieser Personen befinden sich im allgemeinen Integrationskurs oder im Alphakurs, über 80 in den DeuFöV-Basismodulen (von B1 bis C1) und über 40 in den DeuFöV-Spezialmodulen (unter B1). Hinzu kommen noch über 700 Menschen, die auf einen Integrations- oder Alphakurs warten und 200 Personen, die auf einen Berufssprachkurs warten. Eine dreistellige Anzahl an Personen wird derzeit in Erstorientierungskursen (EOK) oder STAFF.SH-Kursen beschult; sie können mit diesen Kursen aber zu-

nächst nur Sprachlevel unterhalb des Zielniveaus B1 erreichen. Um die Kapazität an Integrationskursen kurzfristig signifikant zu erhöhen, gibt es wahrscheinlich nur zwei Möglichkeiten: Zum einen könnten neue Sprachkursträger dazukommen, zum anderen könnte man seitens des BAMF den Sprachkursträgern erlauben, die aktuellen Dozenten von EOK oder STAFF-Kursen auch für Integrationskurse einzusetzen - aber dies ist nach wie vor eine politische Entscheidung.

Es bestehen bereits einige Maßnahmen und Projekte der Arbeitsvermittlung für Menschen mit Migrationshintergrund, die auch 2024 angeboten werden:

An den beiden Standorten Bad Segeberg und Norderstedt wird das ESF-geförderte Projekt „My Turn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ angeboten. Ende November 2023 findet eine erste Evaluierungsrunde im BMAS dazu statt, das Projekt wird uns auch im Jahr 2024 erhalten bleiben. Die Zielgruppen des Projektes sind an den Standorten ein wenig unterschiedlich. In Bad Segeberg besteht die Teilnehmerinnengruppe zu über 80% aus Ukrainerinnen, in Norderstedt ist der Großteil arabischsprachig.

Zusätzlich gibt es am Standort Bad Segeberg noch das Projekt „Arbeiten in Deutschland (ArDe)“. Es richtet sich vor allem an Geflüchtete aus der Ukraine, bietet generell aber auch anderen Frauen mit Migrationshintergrund eine Unterstützungsmöglichkeit an. Am Standort Kaltenkirchen bieten wir die Maßnahme „Integration ukrainischer Frauen (IuF)“ an. Innerhalb von drei Monaten erhalten die Teilnehmerinnen hier einerseits berufsbezogene Sprachförderung und andererseits eine erste Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Projektarbeit erfolgt meist in Kleingruppen - es sind zudem Einzelberatungsgespräche möglich. Eine Besonderheit bei diesem Projekt ist die Möglichkeit, Kinder mitzubringen und in einem Nebenraum unter Aufsicht spielen zu lassen.

Am Standort Norderstedt werden aktuell Kombimaßnahmen aufgebaut – hier sollen die Teilnehmenden die Gelegenheit haben, vormittags Fachunterricht (Büro, Reinigung, Lager&Logistik) und nachmittags Sprachunterricht (zumeist B2) zu erhalten.

Speziell für die mit Abstand größte migrantische Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine finden an allen drei Standorten ständig Informationsveranstaltungen durch unser StellWERK statt. Hierbei handelt es sich um alle möglichen Veranstaltungsarten - von der klassischen Erstinformation über das Absolventenmanagement nach abgeschlossenen Sprachkursen und den klassischen Bewerbungstrainings bis zu reinen Vermittlungsprojekten. Für das Jahr 2024 sind an allen drei Standorten jeweils zwei Projekte in Zusammenarbeit mit dem gAGS geplant. Hier soll es vor allem darum gehen, Firmen der Region mit Geflüchteten in Kontakt zu bringen und so ein möglichst unbürokratisches Matching zu ermöglichen.

Ein wichtiger Baustein für die Integration ausländischer Mitbürger ist und bleibt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Berufs- und Universitätsabschlüssen. Nach dem Auslaufen der drittmittelfinanzierten Anerkennungsberatung durch das „Netzwerk IQ“ zum Jahreswechsel 2022/2023 bieten wir inzwischen an allen drei Standorten eigenmittelfinanzierte monatliche Beratungstermine an. Auch dieses Projekt wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Ein weiteres interessantes Vorhaben mit potenziell hoher Integrationswirkung soll in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg umgesetzt werden. Durch die vom Jugendhilfeausschuss des Kreises am 28.09.2023 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in der Kinderbetreuung“ besteht die Möglichkeit, dass das Jobcenter im Rahmen der dort formulierten „Säule 3“ berufsvorbereitende Qualifizierungen für Menschen mit Migrationshintergrund anbietet.

Derzeit ist ein erstes Qualifizierungsangebot für 20 interessierte Migrant\*innen ab dem 26.02.2024 in Bad Segeberg geplant. Weitere ein bis zwei Starttermine sollen im Jahresverlauf im Kreisgebiet folgen. Eine enge Einbeziehung interessierter KiTa-Träger ist von Beginn an geplant.

*Susan Sommerfeld*

Susan Sommerfeld  
Geschäftsführerin